



**Niederschrift Nr. 2**  
**der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen**  
über die Sitzung am 24. September 2018  
im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 02, 16727 Oberkrämer,

---

**Anwesenheit:**

Verbandsvorsteher und Vertreter  
der Stadt Kremmen Herr Busse  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer Herr Leys

**weitere Vertreter:**

Stadt Kremmen Herr Tietz entschuldigt  
Gemeinde Oberkrämer Frau Spang entschuldigt  
Herr Ostwald

**Verwaltung:**

Geschäftsleiter Herr Lux  
Schriftführerin Frau Kähne

**Gast:**

Herr Ehlers  
Dr. Dornbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
  
Herr Matschke  
Justitiar der Gemeinde Oberkrämer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr.:**

- 
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. Mai 2018
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Vorstellung Ergebnis Jahresabschluss 2017
  6. Bericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2018
  7. Beschluss über die Haushaltsgrundsätze für das Wirtschaftsjahr 2019 003/2018
  8. Beschluss über den teilweisen Erlass von Kanalanschlussbeiträgen bei Errichtung von privaten Hauspumpwerken (Hebeanlagen) 004/2018
  9. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
  10. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung



## II. Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. Mai 2018
12. Beschluss Auftragsvergabe – 1. BA / Abschnitt 1 – Verlegung ADL zwischen Sommerswalder Chaussee und Siedlung Lindenweg 005/2018
13. Beschluss Auftragsvergabe – Verlegung ADL in Schwante, Am Wasserturm 006/2018
14. Beschluss Auftragsvergabe – Klimaschutzteilkonzept - Klimafreundliche Abwasserbehandlung 007/2018
15. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 008/2018
16. Bericht über die aktuelle Klärschlammsituation und Sondierung künftiger Entsorgungswege
17. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
18. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Leys, eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2018.

Herr Leys begrüßt die Verbandsmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. Mai 2018**

Es gibt zu der Niederschrift vom 07. Mai 2018 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Leys fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Herr Leys weist darauf hin, dass die Bürgerfragestunde auf 30 Minuten beschränkt ist.

Frau Hoffmann Gemeinde Oberkrämer /Schwante bezieht sich auf das in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung angekündigte „Amtsblatt“ des Zweckverbandes und fragt an,

- 1.) wann, wie oft und in welchem Rhythmus dieses „Amtsblatt“ erscheinen werde,
- 2.) wann die Restgebiete von Schwante an das zentrale öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen werden,
- 3.) ob und in wie weit sich die Arbeit im Zweckverband verbessert hat, seit dem Herrn Lux als Geschäftsleiter tätig ist.

Herr Lux informiert, dass die Einwohnerpublikation kein Amtsblatt sei, sondern ein Informationsblatt, ähnlich der Wasserzeitung der OWA, welches zweimal in Jahr erscheinen wird. Die erste Ausgabe soll zu Weihnachten 2018 vorliegen.

Zu Punkt 2 informiert Herr Lux, dass gerade zum investiven Bereich heute noch ein Beschluss auf der Tagesordnung stehe.



Die Beantwortung der dritten Frage will Herr Lux anderen überlassen.

Herr Busse berichtet, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere und sehr viel miteinander besprochen werde. „Wir sind sehr zufrieden“ äußert sich Herr Busse weiter, es wäre ein „guter Griff“ gewesen. Herr Leys teilt mit, dass einige Probleme angegangen wurden und man ein Stück vorangekommen wäre. Hinsichtlich der Klärschlamm Entsorgung sei Herr Lux sehr aktiv gewesen, da hier nur noch sehr wenig Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden dürfe. Eine Vererdung würde das Problem nur verzögern. Eine Verbrennungsanlage wolle man aber in der Nähe nicht haben. Deshalb müsse der Klärschlamm zu anderen Verbrennungsanlagen transportiert werden. Lange Transportwege wären aber nicht wirtschaftlich und hätten den Anstieg der Gebühren zur Folge.

Frau Hoffmann aus Kremmen/Linumhorst regt an, dies ins Informationsblatt mit aufzunehmen. Ferner werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Transparenz des Zweckverbandes angesprochen. In der letzten öffentlichen Sitzung sei zugesagt worden, dass Beschlüsse aus den Verbandsversammlungen auf die Internetseite des Zweckverbandes gestellt werden.

Herr Busse weist auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den regionalen Tageszeitungen hin und auf die letzte Verbandsversammlung in der lediglich zwei Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

Weiterhin werden die Extratouren mit Hinweis auf den Abfuhrkalender hinterfragt.

Herr Lux erklärt die Zusammenstellung der Touren und teilt mit, dass der Zweckverband sich bemühe, diese stets zu optimieren. Jetzt stehe das Saisonende der Gartenbesitzer bevor und dies würde auch für Entspannung sorgen.

Abschließend ergeht der Hinweis, dass die Größe der Schmutzwassersammelgruben entsprechend des Brandenburgischen Wassergesetzes zu bemessen sind.

Die Bürgerfragestunde ist damit zu Ende.

### **5. Vorstellung Ergebnis Jahresabschluss 2017**

Herr Lux teilt mit, dass der Jahresabschluss 2017 durch die Dr. Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft geprüft wurde und Herr Ehlert heute diesen Bericht vorstellen werde. Ein Bestandteil des Jahresabschlusses sei der Lagebericht, der von Zweckverband erstellt wird. Herr Lux erläutert die Kernaussagen des Lageberichts kurz.

Im Risikobericht (Teil des Lageberichts) macht Herr Lux noch einmal deutlich, dass aufgrund der neuen DüV (Düngemittelverordnung) und der aktuellen AbfKLärV (Klärschlammverordnung) neue Wege hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm gesucht werden müssen.

Herr Ehlert, Wirtschaftsprüfer der Dr. Dornbach Treuhand GmbH teilt mit, dass alle Zweckverbände bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm aufgrund der geänderten Gesetzeslage Probleme haben.

Herr Ehlert erläutert den Jahresabschluss 2017 auf der Grundlage einer kurzen Zusammenfassung, die jedem Verbandsmitglied vorliegt.

Er beginnt seine Ausführungen mit der Erläuterung der Auftragslage und der rechtlichen Grundlage zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Dr. Dornbach & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dann erläutert er den Prüfungsumfang. Dieser erstreckt sich auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Finanzrechnung. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass für Beanstandungen gaben und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Herr Leys fragt an, ob es Anfragen oder Hinweise geben würde.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Leys dankt Herr Ehlert für seine Ausführungen.



### 6. Bericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2018

Herr Lux erläutert die Eckdaten des Wirtschaftsplans 2018 anhand der Beschlussfassung vom 12.12.2017 und stellt den Erfolgsplan, die Erlös-/Ertragsseite und die Aufwandsseite nach der von ihm vorgenommenen 1. Fortschreibung dar.

Anfragen werden nicht gestellt.

### 7. Beschluss über die Haushaltsgrundsätze für das Wirtschaftsjahr 2019

Herr Lux erläutert die Beschlussvorlage. Er schlägt vor, auf eine Neuverschuldung im Wirtschaftsjahr 2019 zu verzichten und zeigt Orientierungswerte für den Bau zentraler Schutzwasseranlagen auf.

Herr Leys teilt mit, dass die Aufstellung der Haushaltsgrundsätze aus seiner Sicht vernünftig sei.

Herr Ostwald findet die Darstellung der Orientierungswerte sehr gut.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, die als Anlage 1 beigefügten Haushaltsgrundsätze.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2018**

### 8. Beschluss über den teilweisen Erlass von Kanalanschlussbeiträgen bei Errichtung von privaten Hauspumpwerken (Hebeanlagen)

Herr Lux teilt mit, dass der Anschlussgrad derzeit bei rd. 86 % liegen würde. Der Bereich der zentralen Erschließung sei im Wesentlichen abgeschlossen. Künftige zentrale Erschließungsmaßnahmen würden eher Randbereiche der Ortslagen betreffen. Einerseits ist der Aufwand für Freigefälleleitungen relativ hoch und andererseits die Anzahl der anzuschließenden Grundstücke gering. Daher dürfte oftmals die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein.

Geringere Baukosten würden beim Bau von Druckleitungen entstehen. Die Grundstücke können dann nur mittels eines Hauspumpwerks (Hebeanlage) an die zentrale Schmutzwasserleitung angeschlossen werden. Dieses Hauspumpwerk verursacht dem Grundstückseigentümer Kosten, die bei einem Anschluss über einer Freigefälleleitung nicht entstehen würden. Hier komme es zu einer Ungleichbehandlung. Herr Lux erläutert diesbezüglich die vorliegende Beschlussvorlage, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass dies ein Entgegenkommen des Zweckverbandes sei und es keine rechtliche Verpflichtung dazu geben würde.

Herr Ostwald ist der Meinung, dass mit diesem Erlass von 1.500 EUR begonnen werden sollte und nach 3 Jahren eine Überprüfung erfolgen solle. Ggf. müsse man nach 3 Jahren einen neuen Beschluss fassen.

Herr Busse schließt sich der Meinung von Herrn Ostwald an.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.



### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dass künftig bei der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung denjenigen beitragspflichtigen Eigentümern, deren Grundstück mittels eines privaten Schmutzwasser-Hauspumpwerkes an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden, ein Teilbetrag der Beitragsforderung erlassen wird.

Der zu erlassende Teilbetrag beträgt 1.500,00 € und entspricht der voraussichtlichen Aufwandsdifferenz zwischen einer Grundstücksanschlussleitung im Freigefälle DN 150 einschließlich eines Kontrollschachtes (Uponal) und einer Grundstücksanschlussleitung als Abwasserdruckleitung (ADL) DN 50 einschließlich Absperreinrichtung.

Die Aufwandsdifferenz ist alle 3 Jahre neu zu berechnen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2018**

### **9. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters**

Herr Lux informiert über das Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“. Seitens des Zweckverbandes wurde ein Antrag auf Fördermittel gestellt und dieser ist bewilligt worden. Die Auszahlung erfolgt erst 2020. Die Vergabe hierzu wird heute noch Beratungsgegenstand sein.

### **10. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung**

Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Leys beendet um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2018.

P. Leys  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

L. Kähne  
Schriftführerin



## Anlage

	<b>Zweckverband Kremen</b> Anlage 1 zur Beschluss-Nr.: 003/2018	Version: 1.0 Datum: 01.04.2018 Seite: 1
--	---	---

### **Grundsätze über die Aufstellung und Durchführung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **A) Erfolgsplan**

1. Die Erlöse sind auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 06. November 2017 für den Leistungszeitraum 2019 sowie der Gebührensatzung in der zurzeit geltenden Fassung zu planen.
2. Die Aufwandspositionen sind unter Berücksichtigung der Betriebsnotwendigkeit und der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie der im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr und dem abgeschlossenen Vorjahr veranschlagten Höhe angemessen zu planen.
3. Minderausgaben bei Aufwandspositionen können zur Deckung von Mehraufwand herangezogen werden.

#### **B) Stellenplan**

1. Für die Stellenplanung 2019 ist der Stellenplan 2018 (Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2017) maßgeblich, der insgesamt 12 Planstellen (Vollzeit) ausweist.
2. Die Bewertung der Planstellen erfolgt auf der Grundlage der tariflichen Stellenbewertung.

#### **C) Finanzplan / Investitionsplan**

1. Für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen stehen die Eigenmittel aus den freien kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung), Erträgen aus der Vereinnahmung der Kanalanschlussbeiträge und des Ersatzes von Aufwendungen und ggf. Fördermitteln zur Verfügung.
2. Kreditaufnahmen sind mittelfristig nicht einzuplanen. Sofern Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang unvermeidbar und zwingend notwendig sind, erfolgt eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten.
3. Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der technischen Anlagen für die Gewährleistung der Schmutzwasserentsorgung haben Vorrang vor Investitionsmaßnahmen zur Neuerschließung von Straßen bzw. Straßenabschnitten.
4. Voraussetzung für die Aufnahme von Investitionsmaßnahmen zum Bau von Anlagen der zentralen Schmutzwasserentsorgung in die mittelfristige Investitionsplanung ist, dass der Investitionsaufwand für die geplante Maßnahme mit Freigefälleleitungen nach Abzug der voraussichtlichen Einnahmen aus Kanalbaubeiträgen die Summe von 10.000 € (Orientierungsrichtwert) je anschließbarem Grundstück nicht überschreitet. Sofern die zentrale Schmutzwasserentsorgung durch den Bau einer Abwasserdruckleitung realisiert wird, beträgt der Orientierungsrichtwert 5.000 € je Grundstück (ohne private Schmutzwasserhebeanlage).